

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Madison Hotel GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der Madison Hotel GmbH, Hamburg, abgeschlossen werden. Im Einzelfall ausgehandelte und schriftlich festgelegte Bedingungen gelten vorrangig.

Bei kombinierter Buchung von Veranstaltungsräumen und Hotelzimmern gelten für die vereinbarten Hotelzimmer unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Madison Hotel GmbH. Gerne senden wir Ihnen eine Kopie dieser AGB zu.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

- 1) Handelt der Besteller nicht im eigenen Namen, sondern für einen Dritten, so haftet er gleichwohl persönlich als Auftraggeber, wenn der Dritte die Bestellung nicht schriftlich bestätigt.
- 2) Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag im nicht leistungstypischen Bereich lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 3) Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden sechs Monate.

§ 3 Veranstaltungen – Leistung des Hotels

- 1) Die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen erfolgt ausschließlich zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen sowie ausschließlich an den Vertragspartner oder den Gast.
- 2) Ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Madison Hotel GmbH ist es dem Vertragspartner und dem Gast untersagt, die Räume an andere Personen weiter zu überlassen oder zu anderen als den vorab aufgeführten Zwecken zu nutzen. Die Erlaubnisveragung berechtigt nicht zur Kündigung.
- 3) Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstaltungsleitung und seitens des Hotels.
- 4) Für Veranstaltungen muss der Veranstalter dem Hotel die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung verbindlich angeben. Diese Teilnehmerzahl gilt als garantierter Vertragsinhalt und wird vom Hotel bei der Rechnungserstellung als Minimum zugrunde gelegt. Eine abweichende Teilnehmerzahl von mehr als 10 % gegenüber der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl nach unten kann nicht berücksichtigt werden und geht zu Lasten des Veranstalters. Für den Fall, dass die angegebene Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach oben überschritten wird, muss sich das Hotel eine Änderung der vereinbarten Speisenauswahl vorbehalten. Im Fall der Teilnehmerzahl erhöhen sich die vereinbarten Preise entsprechend; zusätzlich entstehende Aufwendungen sind gesondert zu vergüten.
- 5) Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen nicht mitbringen, es sei denn, es wird eine gesonderte Vereinbarung darüber getroffen.
- 6) Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen sowie das Mitbringen von technischem Equipment ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Hotels untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung, die vom Hotel und seinen Bediensteten nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter.
- 7) Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass von ihm eingebrachte Gegenstände den öffentlich-rechtlichen Vorschriften insbesondere den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- 8) Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik benutzt, so hat der Veranstalter in erforderlicher Weise die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden. Die Madison Hotel GmbH wird vom Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.
- 9) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Müll artgerecht und vorschriftsmäßig entsorgt wird. Das Hotel ist berechtigt, die tatsächlichen Kosten der Entsorgung des verbleibenden Mülls sowie einer damit verbundenen Reinigung der Räume dem Veranstalter zu berechnen.
- 10) Veröffentlichungen des Veranstalters jeder Art, in denen auf den Veranstaltungsort hingewiesen wird, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Madison Hotel GmbH.

§ 4 Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1) Die für die Leistungen der Madison Hotel GmbH vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden, entsprechend anzupassen.
- 2) Die Madison Hotel GmbH ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis im Nachhinein angemessen, maximal um 10 %, anzuheben, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von der Madison Hotel GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis zumindest um den gleichen Betrag erhöht hat.
- 3) Die Preise können von der Madison Hotel GmbH ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Teilnehmerzahl, der Leistungen des Hotels, der Dauer der Veranstaltung oder der Anzahl der Veranstaltungstage wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 4) Die Madison Hotel GmbH ist sowohl bei Vertragsschluss als auch danach berechtigt, eine Vorauszahlung und eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Als angemessen gelten mindestens 50 % des vereinbarten Leistungspreises.
- 5) Hat der Vertragspartner keinen Wohnsitz bzw. Sitz im Inland, so kann die Madison Hotel GmbH jedenfalls zumindest eine Sicherheitsleistung in voller Höhe des Preises verlangen.
- 6) Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen werden spätestens vier Wochen vor vereinbartem Beginn der Leistungserbringung durch die Madison Hotel GmbH fällig.

- 7) Bei Zahlungsverzug bezüglich auch nur eines Rechnungsbetrags ist das Hotel zur Kündigung aller bestehenden Verträge und zur Einstellung aller weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden berechtigt; das gilt auch für Vorleistungen des Hotels.
- 8) Der Vertragspartner kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Hotels nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Rücktritt des Kunden

- 1) Storniert der Veranstalter die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise, so schuldet der Veranstalter dem Hotel wegen der entgangenen Entgelte für die Raumnutzung und die Bewirtung die nachfolgenden Sätze als pauschalierter Schadenersatz. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden des Hotels nachzuweisen.

Stornierung	bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
	bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	30 % der vereinbarten Leistung
	bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der vereinbarten Leistung
	bis 49 Stunden vor Veranstaltungsbeginn	75 % der vereinbarten Leistung
	ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn	100 % der vereinbarten Leistung

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

§ 6 Rücktritt des Hotels

- 1) Die Madison Hotel GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner hieraus Ansprüche erwachsen. Sachlich gerechtfertigte Gründe sind beispielsweise wenn
 - > höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
 - > Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. hinsichtlich des Nutzungszwecks oder der Identität des Vertragspartners oder Gastes, gebucht werden,
 - > die Madison Hotel GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Madison Hotel GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann.

§ 7 Option auf eine Hotelleistung

- 1) Durch die Vereinbarung einer Option erwirbt der Vertragspartner für die vereinbarte Optionszeit das Recht, die optionierten Leistungen vorrangig vor Dritten verbindlich zu buchen.
- 2) Werden die optionierten Leistungen von einem Dritten nachgefragt, so kann die Madison Hotel GmbH den Vertragspartner zur verbindlichen Bestellung der optionierten Leistung auffordern.
- 3) Das Optionsrecht erlischt, wenn der Vertragspartner daraufhin nicht unverzüglich erklärt, die optionierten Leistungen verbindlich zu bestellen.

§ 8 Haftung des Hotels für Gegenstände

- 1) Gegenstände und Materialien, die in für Vertragspartner zugänglichen Räumen und in Veranstaltungsräumen des Hotels hinterlassen werden, gelten als nicht eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Für sie übernimmt das Hotel keine Haftung.
- 2) Ebenso übernimmt das Hotel keine Haftung für Garderobe und Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld.
- 3) Der Haftungsumfang des Hotels für eingebrachte Gegenstände ist in jedem Fall außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf höchstens Euro 3.000,00 beschränkt.
- 4) Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Haftungsbestimmungen den Veranstaltungsteilnehmern ausdrücklich mitzuteilen. Der Veranstalter wird das Hotel von allen Ansprüchen freihalten, die gegen dieses aufgrund des Verlustes oder der Beschädigung von nicht eingebrachten Gegenständen, der Garderobe oder von Wertgegenständen wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld geltend gemacht werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Madison Hotel GmbH.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr, insb. auch im Fall von Wechsel- oder Scheckstreitigkeiten, der Sitz der Madison Hotel GmbH. Im Übrigen ist in den Grenzen des § 40 ZPO der Sitz der Madison Hotel GmbH ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Abschluss des Vertrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- 4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder zu einem späteren Zeitpunkt werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Madison Hotel GmbH die im Geschäftsverkehr anfallenden Daten speichert. Diese Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt.

Des Weiteren verwenden wir Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen interessante Informationen über unser Leistungsangebot zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir dies unterlassen, wenn Sie dieser Nutzung Ihrer Daten widersprechen.

Die strenge Vertraulichkeit aller persönlichen Daten hat für die Madison Hotel GmbH höchsten Stellenwert.

